ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Frau	
Beynur Erkuş, letzte bekannte Anschrift 7	4930 Ittlingen, Grüner-Hof-Str. 18
	Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG nicht möglich -
wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Sicherheit und Ordnung, Zulassungsbehörde ein an ihn / sie gerichtetes Schriftstück – Az. 50.4 HN HD 593 vom 01.09.2025 - zu den üblichen Sprechzeiten der Zulassungsbehörde (Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.	
Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.	
Kissa	(Dienstsiegel)
An der Verkündungstafel im Erdgeschoss (und im Internet bekannt gemacht
ab dem Tag der Bekanntmachung:	03.09.2025
für zwei Wochen bis zum:	19.09.2025
Abhang am:	